

# Coronavirus

# Hilfen für Unternehmen

Heimatbüro der Abgeordneten

Tobias Reiß, MdL und Christian Doleschal, MdEP

Max-Reger-Str. 5, 95682 Brand i. d. Oberpfalz

[info@tobias-reiss.de](mailto:info@tobias-reiss.de) / [europa@christian-doleschal.de](mailto:europa@christian-doleschal.de)

Stand 14.04.2020, 18.00 Uhr

# Übersicht der Unterstützungsmöglichkeiten

Kurzarbeitergeld – Bundesagentur für Arbeit

Soforthilfen des Freistaates Bayern und des Bundes

Förderung der Inanspruchnahme von Unternehmensberatungen

LfA- und KfW-Programm + Bürgschaftsbank Bayern

Steuererleichterungen

Stundung der Sozialversicherungsbeiträge

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

BayernFonds & Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes

# Kurzarbeitergeld

## ➤ Voraussetzungen:

- Arbeitsausfall mit Entgeltausfall, von dem mind. 10% (neu!) der Mitarbeiter betroffen sind, z. B. weil Absatzmärkte einbrechen oder Lieferketten unterbrochen sind
- Gilt nicht bei präventiver Freistellung

➤ Kurzarbeit auch für Leiharbeitnehmer/-innen möglich

➤ Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden („Minusstunden“)

➤ Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge möglich

➤ Keine vollständige Anrechnung des Entgelts für Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen auf KUG

➤ [Erleichterte Arbeitnehmerüberlassung](#)

➤ **Info-Überblick:** <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

## ➤ Beantragung:

- Örtliche Arbeitsagentur zuständig
- Suche der zuständigen Zweigstelle der Bundesagentur:  
<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen?in=arbeitsagenturen>
- Hotline: 0800 45555 20

# Soforthilfen - Bayern & Bund

## Soforthilfe des Freistaates:

- Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern
- **neu seit 14.04.2020:** wirtschaftlich tätige Körperschaften im Non-Profit-Sektor (Vereine, Stiftungen, gem. GmbHs)
- Zuschuss zu Betriebskosten für 3 Monate:  
bis zu 50.000 € (Höchstbetrag, **neu seit 31.03.2020**)

## Soforthilfe des Bundes:

- Kleine Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern
- Zuschuss zu Betriebskosten für 3 Monate:  
bis zu 15.000 € (Höchstbetrag)

## Beantragung der Soforthilfen:



- **NEU:** Antragstellung ausschließlich online: <https://soforthilfe-corona.bayern/>
  - Automatische Zuordnung zu Landes- oder Bundesprogramm → keine Doppelzahlungen!
  - Voraussetzung: Corona-bedingter Liquiditätsengpass

fortlaufende  
Einnahmen aus  
Geschäftsbetrieb



Verbindlichkeiten aus fortlaufendem  
erwerbsmäßigem Sach- und  
Finanzaufwand (z. B. gewerbliche  
Mieten, Pachten, Leasingraten) in  
den 3 Monaten nach Antragstellung



- **NEU:** Einsatz privater und betrieblicher liquider Mittel nicht (mehr) nötig
- Zuständigkeit: StMWI, Wirtschaftsförderungen der Regierungen in den Regierungsbezirken  
[Regierung der Oberpfalz](#), Telefon: 0941 / 5680 -1141  
E-Mail: [corona-soforthilfe-fuer-unternehmen@reg-opf.bayern.de](mailto:corona-soforthilfe-fuer-unternehmen@reg-opf.bayern.de)
- weitere Informationen auf der Homepage des StMWI: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

# Selbstständige, Freiberufler, Kleinunternehmer

- **Soforthilfen** des Freistaates Bayern und des Bundes (siehe vorherige Übersicht & [FAQ des BMWi](#))
- **Erleichterter Zugang zur Grundsicherung** bis 30.06.2020, ggf. Verlängerung bis 31.12.2020:
  - Aussetzung der Vermögensprüfung für 6 Monate bei Neuanträgen
  - befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Miete und Heizung als angemessen  
→ Verbleib in eigener Wohnung gesichert für 6 Monate
  - Erleichterung bei Berücksichtigung von Einkommen bei vorläufiger Entscheidung
  - Beantragung bis 30.06.2020 beim zuständigen Jobcenter  
Suche des zuständigen Jobcenters: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen>  
Weitere Informationen & Formulare: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>
- **Unterstützung** bei der Inanspruchnahme von **Unternehmensberatungen**: „Vollfinanzierung“ bis max. 4.000 € bis 31.12.2020 (siehe folgende Folie)
- **Aufschub bis 30.06.2020** bei vertraglich geschuldeten Leistungen aus **Dauerschuldverhältnissen**  
Voraussetzung: Leistungen sind zur angemessenen Fortsetzung des Erwerbsbetriebs nötig


# Inanspruchnahme von Unternehmensberatungen

- **Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Unternehmensberatungen:**  
„Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows“
  
- „Vollfinanzierung“ bis max. 4.000 € bis 31.12.2020
  
- Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
  
- **Beantragung bis 31.12.2020:**
  - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA“)
  - Auszahlung direkt an Beratungsunternehmen
  
- **Informationen zu Fördervoraussetzungen und Antragstellung:**
  - [Merkblatt „Vom Coronavirus betroffene Unternehmen“](#)
  - [Homepage des BAFA](#)

# LfA Förderbank und Bürgschaftsbank Bayern

- **Hausbanken sind erste Ansprechpartner!**
- Allgemeine Infos auf der Homepage des StMWI: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>
- Mittelstandsschirm aktiviert

## LfA – Förderbank Bayern:

- Corona-Schutzschirm-Kredit: 
  - Obligatorische 90 % Haftungsfreistellung
  - Weitere Informationen: [Info-Blatt zum Corona-Schutzschirm-Kredit](#) und [Homepage der LfA-Förderbank Bayern](#)
- Universalkredit / Bürgschaften / Akutkredit:  
<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>
- Allgemeine Infos:
  - Telefon 089 2124 1000
  - Email an [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)

## Bürgschaftsbank Bayern:

- Bürgschaften für Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen (insb. Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten- und Landschaftsbau)
- Bürgschaftsbetrag bis zu 2,5 Millionen Euro
- Allgemeine Infos auch unter Telefon 089 545857 0

# KfW - Programme

➤ Hausbanken sind erste Ansprechpartner!

➤ **Neu:** KfW-Schnellkredit für den Mittelstand mit 100 Prozent Haftungsfreistellung



➤ **KfW-Sonderprogramm 2020:**

Ausweitung bestehender Programme und leichtere Zugangsvoraussetzungen u.a. für *KfW-Unternehmerkredit*, *ERP-Gründerkredit* und *KfW-Sonderprogramm 2020 - Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung*



➤ **Relevant für gewerbliche Unternehmen jeder Größenordnung und freie Berufe**

➤ **Vorteile:**

- Niedrigere Zinssätze
- Vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 10 Mio. €
- Höhere Haftungsfreistellung durch die KfW bis zu 90 % bei Betriebsmitteln und Investitionen von kleineren und mittleren Unternehmen

➤ **Allgemeine Informationen:**

- <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
- Servicenummer der KfW für Kredite: 0800 539-9001



# Steuererleichterungen

- Zur Verbesserung der Liquidität, falls das Unternehmen von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist, **bis 31.12.2020**:
  - Stundung von Steuerzahlungen (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer) und Verzicht auf Stundungszinsen
  - Herabsetzen der Steuervorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer)
  - Aussetzung der Vollstreckungsmaßnahmen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und Verzicht auf Säumniszuschläge
  - Herabsetzung/Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2020 ([Anleitung Antragstellung](#))
- **Antragstellung** bei örtlich zuständigem Finanzamt, bzgl. Gewerbesteuer ggf. bei der Gemeinde
- Download **Antragsformular**: [Steuererleichterungen](#)
- **Fristverlängerung** für die Abgabe von Steuererklärungen 2018 möglich, falls steuerlich beraten
- **Übersicht steuerliche Maßnahmen**:  
[https://www.stmfh.bayern.de/service/finanzielle\\_hilfen/corona\\_2020/](https://www.stmfh.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/corona_2020/)

# Stundung der Sozialversicherungsbeiträge

- **Stundung der Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020**
- **Voraussetzungen:**
  - sofortige Einziehung wäre mit erheblichen Härten für die Unternehmen verbunden und der Anspruch wird durch die Stundung nicht gefährdet (→ ernsthafte, nur vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten)
  - Zuerst Ausschöpfung aller anderen Maßnahmen aus den Hilfspaketen und Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung (Kurzarbeit, Fördermittel und Kredite aus dem Schutzschirm etc.) nötig
- **Bei Kurzarbeitergeld:** Stundung nur bis zur Gewährung des Kurzarbeitergeldes möglich
- **Antragstellung** bei zuständiger Krankenkasse:  
formlos unter Bezugnahme auf Notlage durch die Corona-Krise und § 76 SGB IV  
([Musterantrag hier zum Download](#))
- **Achtung Termin: Antragsfrist für März endete am 26.03.2020**

# Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

➤ **Vorrübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30. September 2020**

➤ **Voraussetzungen:**

- Insolvenzgrund ist auf die Pandemie zurückzuführen
- Es bestehen Sanierungschancen (Aussichten auf Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit)

➤ **Weiterführende Informationen:**

[https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona\\_Insolvenzantrag\\_node.html](https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html)

# BayernFonds & Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes

## BayernFonds: (laufendes Gesetzgebungsverfahren)

- Vorübergehende Beteiligung des Freistaates an in Not geratenen Unternehmen, die vom Stabilisierungsfonds des Bundes nicht erfasst werden, zur sicheren Kapitalbeschaffung
- Relevant für **mittelgroße Unternehmen** mit **regionalwirtschaftlicher oder strategischer** Bedeutung
  - Mindestgröße (2 von 3 Kriterien müssen erfüllt sein):
    - Bilanzsumme > 10 Mio. €
    - Umsatzerlöse > 10 Mio. €
    - mind. 50 Arbeitnehmer
  - Startups: Bewertung mit mind. 5 Mio. € in abgeschlossener Finanzierungsrunde
  - Überschneidung mit Konzept des Bundes möglich, aber keine Beteiligung, wenn bereits Hilfe durch Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes oder Ablehnung aus beihilferechtlichen Gründen
- **Zugang: (Nähere Infos folgen)**
  - Bay. Beteiligungsgesellschaft
  - LfA Förderbank

## Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes:

- Relevant für **größere Unternehmen ab 250 Mitarbeitern** und kleinere Unternehmen im Bereich **kritischer Infrastrukturen** und Sektoren
  - Mindestgröße (mind. 2 von 3 Kriterien müssen erfüllt sein):
    - Bilanzsumme > 43 Mio. €
    - Umsatzerlöse > 50 Mio. €
    - > 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt
  - Ggf. kleinere Unternehmen mit Bedeutung für kritische Infrastruktur
- **Maßnahmen:**
  - Kapitalmaßnahmen/Beteiligungen
  - Liquiditätsgarantien
  - (indirekt: Stärkung der KfW-Programme)
- **Zugang: (Nähere Infos folgen)**
- Eine Übersicht der Bundeshilfen [finden Sie hier.](#)

# Allgemeine Informationsübersicht

- Bayerischer Schutzschirm  
<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>
- Schutzschild der Bundesregierung  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>
- Arbeitsrechtliche Fragen  
<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>
- Wirtschaftsregion Landkreis Tirschenreuth  
<https://wirtschaftsregion-tirschenreuth.de/Wirtschaftsforderung/informationen-zu-corona-virus-unterstuetzungsmoeglichkeiten-fuer-unternehmen/>
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft  
<https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Corona-Pandemie/index.jsp>
- IHK Oberpfalz/Kehlheim  
<https://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>
- HWK Niederbayern-Oberpfalz  
<https://www.hwkno.de/artikel/aktuelles-zum-coronavirus-76,0,12000.html>
- Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
<https://www.stmgp.bayern.de>

# Gesonderte Hinweise zur Fachkräftemobilität Bayern-Tschechien (I)

➤ **Neue Pendlerregelung von und nach Tschechien ab Dienstag, den 14. April 2020**



➤ **Unterscheide zwei Gruppen:**

## 1) Reguläre Berufspendler: 2 + 2 Regelung (vorher 3 + 2)

- Grenzübertritt zur Berufsausübung nur im Abstand von jeweils mind. 14 Tagen (vorher 21 Tage) möglich
- Vorlage der Pendlerbestätigung des deutschen Arbeitgebers und Pendlerbuch nötig ([hier](#) abrufbar)
- Bei Rückkehr nach Tschechien: 14-tägige Quarantäne + (für erneute Ausreise) ärztliches Attest
- Unterschreitung des Mindestaufenthaltszeitraums (14 Tage) möglich, dann aber Verwirkung des Pendlerstatus → Aus- & Einreiseverbot; längerer Aufenthalt möglich
- Nutzung aller Grenzübergänge möglich, Ausnahme: nur [reguläre Grenzübergänge](#) nutzbar, wenn Arbeitgeber > 100 km von Staatsgrenze entfernt

## 2) Arbeitskräfte im Gesundheitswesen, sozialen Einrichtungen, Rettungsdiensten, sowie in der [kritischen Infrastruktur](#):

- Befreiung von Quarantänepflicht & Berechtigung zum regulären Grenzübertritt, wenn
  - Vorlage einer Pendlerbescheinigung des Arbeitgebers
  - regelmäßiger Grenzübertritt innerhalb von weniger als 14 Tagen
  - [Bestätigung der Deutschen Botschaft](#) als Nachweis, dass der Arbeitgeber die notwendigen Gesundheitsstandards einhält und ggf. zu dem Bereich kritische Infrastruktur zählt
- **Achtung:** bei Wechsel von alter 3+2 Regelung in neue Regelung: Quarantäne erforderlich, wenn sich Personen aus Tschechien länger als 2 Wochen in Deutschland aufgehalten haben
- Berufspendler aus Tschechien: Einhaltung gewisser [Gesundheitsauflagen](#) erforderlich (u. a. Minimierung von Kontakten mit Personen in Deutschland, Bewegungseinschränkungen auf tschechischem Gebiet, Tragen eines Mundschutzes am Arbeitsplatz)

➤ **Genauere Informationen und Vordrucke für mitzuführende Bestätigungen: siehe folgende Folie**

# Gesonderte Hinweise zur Fachkräftemobilität Bayern-Tschechien (II)

## ➤ Informationen für Arbeitgeber aus Deutschland:

**dringend erforderliches Verfahren – (auch für Unternehmen, die schon jetzt von der Ausnahme betroffen sind)**



- Versand des **ausgefüllten Formulars** als PDF-Dokument an die Deutsche Botschaft in Prag: [wi@prag.diplo.de](mailto:wi@prag.diplo.de)
  - Erhalt eines Nachweises (Kopie der entsprechenden Verbalnote) der Deutschen Botschaft per Email
  - dieser dient tschechischen Arbeitnehmern als Nachweis an der Grenze
- **Betriebe kritischer Infrastruktur:** Versand einer kurzen Erläuterung/Beschreibung der Unternehmenstätigkeit an: [wi@prag.diplo.de](mailto:wi@prag.diplo.de)
  - Einordnung der Deutschen Botschaft und Weitergabe an das Tschechische Innenministerium: Erhalt eines Nachweises (wie oben)

## ➤ Genauere Informationen und Vordrucke für mitzuführende Bestätigungen:

- Vordrucke Bestätigungen: <https://www.mvcr.cz/docDetail.aspx?docid=22240809&doctype=ART>
- Informationen:
  - [Homepage der Deutschen Botschaft in Prag](#)
  - [Homepage der IHK Regensburg](#)
  - [Homepage des Tschechischen Innenministeriums](#)
- Informationen der Deutschen Botschaft: +420 257 113 234 oder [wi@prag.diplo.de](mailto:wi@prag.diplo.de)
- IHK Oberpfalz, Fragen zum Thema Tschechien: 0941 5694-112 oder [corona@regensburg.ihk.de](mailto:corona@regensburg.ihk.de)
- Deutschsprachige Informationen des Tschechischen Innenministeriums unter Telefon +420 704 844 577

## ➤ **Achtung: kurzfristige Änderungen sind weiterhin möglich**

# Gesonderte Hinweise zur Fachkräftemobilität Bayern-Tschechien (III)

- **Informationen für Landwirte, die auf dem Gebiet des Nachbarstaates in unmittelbarem Grenzgebiet tätig sind:**
  - Überquerung der Grenze zur Bewirtschaftung möglich
  - Betroffen: Landwirte und ihre Angestellten, die in einer landwirtschaftlichen Maschine und nur zum Zweck der Durchführung erforderlicher landwirtschaftlicher Arbeiten die Grenze überqueren → unmittelbar danach Rückkehr nötig
  - Bei Aufenthalt in Tschechien: Einhaltung aller Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung von COVID-19 nötig
  - Unmittelbares Grenzgebiet = Entfernung, die normalerweise von einer landwirtschaftlichen Maschine erreicht werden kann → Max. 10 km Luftlinie von der Staatsgrenze
  - Notwendige Formulare zum Grenzübertritt:
    - Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Pachtvertrag o.ä. Dokument
    - Für Mitarbeiter: Kopie des Arbeitsvertrages
- **Achtung: kurzfristige Änderungen sind weiterhin möglich**



# Exportwirtschaft

## ➤ Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)

- <https://www.agaportal.de/news/beitraege/coronavirus-auswirkungen>
- Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen des Bundes von der Euler Hermes AG in Hamburg:

Hermesdeckungen Corona-Taskforce: 040 / 88 34 - 95 09

Hotline: 040 / 88 34 – 90 99

Service: 040 / 88 34 - 90 00

E-Mail: [info@exportkreditgarantien.de](mailto:info@exportkreditgarantien.de)

## ➤ Ausfuhrgenehmigungen

Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung /  
BAFA-Hotline: 06196 908-1444  
E-Mail: [schutzausruestung@bafa.bund.de](mailto:schutzausruestung@bafa.bund.de)

# Kontaktadressen für Unternehmen

- ❖ **Bundesagentur für Arbeit** (Kurzarbeitergeld): <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>
- ❖ **Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>
- ❖ **LfA Förderbank Bayern**: <https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>  
ACHTUNG: Ansprechpartner zur Beantragung sind die Hausbanken.  
Allgemeine Auskünfte unter Tel. 089 2124 1000
- ❖ **Bürgschaftsbank Bayern**: <https://www.bb-bayern.de>  
Allgemeine Auskünfte unter Tel. 089 545857 0
- ❖ **KfW**: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>  
ACHTUNG: Ansprechpartner zur Beantragung sind die Hausbanken.  
Allgemeine Auskünfte unter Tel. 0800 539 9001
- ❖ **Steuererleichterungen**: Örtlich zuständiges Finanzamt kontaktieren!
- ❖ **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**: <https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html>
- ❖ **IHK Oberpfalz/Kehlheim**:  
Allgemein: <http://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>  
Maßnahmen Tschechien: <https://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen/coronavirus-massnahmen-in-tschechien-4727712>

# Corona-Hotlines für Unternehmen

## ❖ **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:**

Hotline für Unternehmen: 030 18615 1515 (Mo-Fr 9:00 bis 17:00 Uhr)

Hotline für Bürger: 030 18615 6187 (Mo-Fr 9:00 bis 17:00 Uhr)

## ❖ **Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung:**

Unternehmer-Hotline: 089/2162-2101

## ❖ **IHK Oberpfalz/Kehlheim:**

Allgemein: 0941 5694-111

Fragen zum Thema Tschechien: 0941 5694-112

Arbeitsrechtliche Fragestellungen: 0941 5694-113

Betriebsschließungen: 0941 5694-114

Kurzarbeitergeld: 0941 5694-115